

**Verordnung
über die Fachstelle Sport und die Sportkommission
(Änderung vom 2. Mai 2012)**

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Fachstelle Sport und die Sportkommission vom 3. November 1999 wird wie folgt geändert:

Titel:

**Verordnung
über das Sportamt und die Sportkommission**

§ 2. Die Sicherheitsdirektion verfügt über ein Sportamt. Dieses hat namentlich folgende Aufgaben:

lit. a–d unverändert.

§ 4. Abs. 1 unverändert.

² Das Sekretariat der Sportkommission wird durch das Sportamt geführt.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Kägi

Der Staatsschreiber:
Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Januar 2013 in Kraft ([ABl 2012, 1012](#)).